

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Unterstützung Kunstverein Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat der Kunstverein Mannheim aus Sicht der Landesregierung im Vergleich mit den anderen Kunstvereinen des Landes?
2. Welche Verantwortung sieht sie für sich, die Kunstvereine im Land auch finanziell zu unterstützen?
3. Nach welchen Kriterien werden den Kunstvereinen Fördermittel gewährt?
4. Welche Fördermittel des Landes sind dem Kunstverein Mannheim in den vergangenen zehn Jahren zugekommen?
5. In welcher Höhe wurden andere Kunstvereine, z. B. in Karlsruhe oder Stuttgart, mit Fördermitteln des Landes in den letzten zehn Jahren unterstützt?
6. Welche Kosten stehen für aktuelle Sanierungen beim Gebäude des Kunstvereins Mannheim an?
7. Inwiefern kann das Land den Kunstverein Mannheim dabei finanziell unterstützen?

19.8.2021

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Eine wichtige Voraussetzung für die Bedeutung Baden-Württembergs als Standort für Gegenwartskunst ist die Förderung der zeitgenössischen Kunstproduktion und deren Vermittlung. Hierzu unterstützt das Land Baden-Württemberg Institutionen wie die staatlichen Museen und die Kunstvereine des Landes. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie die Landesregierung die Rolle des Kunstvereins Mannheim im Kontext der Kunstvereine des Landes bewertet und zu welcher Unterstützung für den Kunstverein das Land bereit ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. September 2021 Nr. 52-7971.0/106/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat der Kunstverein Mannheim aus Sicht der Landesregierung im Vergleich mit den anderen Kunstvereinen des Landes?

Der 1833 gegründete Mannheimer Kunstverein e. V. gehört zu den traditionsreichsten Kunstvereinen des Landes. Als lebendiger Ort der Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst nimmt er in der Kunst- und Kulturlandschaft der Metropolregion Rhein-Neckar eine wichtige Position ein. Mit seinem vielseitigen Ausstellungsprogramm, das aktuelle künstlerische Positionen sowohl aus Baden-Württemberg als auch aus internationalem Kontext umfasst, stärkt der Kunstverein die Präsenz und Sichtbarkeit von zeitgenössischer Kunst.

2. Welche Verantwortung sieht sie für sich, die Kunstvereine im Land auch finanziell zu unterstützen?

Kunstvereine sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements für die Kunst und ein unverzichtbarer Bestandteil der reichen Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Sie spielen bei der Kunstvermittlung im Land eine wichtige Rolle – mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Gegenwartskunst und neuen künstlerischen Tendenzen. In ihrer Arbeit greifen sie oft aktuelle gesellschaftliche Themen und Fragen auf und erreichen mit ihren Projekten viele Menschen. Um die Arbeit der Kunstvereine zu unterstützen stellt das Land Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro jährlich bereit.

2016 hat das Land zur Stärkung der Gegenwartskunst eine jurybasierte gezielte Projektförderung der Kunstvereine aufgelegt, in deren Rahmen Ausstellungen bzw. Projekte im Bereich der Gegenwartskunst mit max. 10 000 Euro unterstützt werden. Das Programm wurde coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 ausgesetzt. Insgesamt konnten bislang 57 Projekte im Umfang von rd. 410 000 Euro gefördert werden.

3. Nach welchen Kriterien werden den Kunstvereinen Fördermittel gewährt?

Die Landesförderung der Kunstvereine in Baden-Württemberg gliedert sich in die institutionelle Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und Förderungen institutioneller bzw. projektbezogener Art durch die vier Regierungspräsidien. Ergänzend dazu besteht für die Kunstvereine die Möglichkeit, im Rahmen von Sonderprogrammen Förderungen zu beantragen.

Gefördert werden können nur gemeinnützig anerkannte Kunstvereine mit mehrjähriger Ausstellungstätigkeit. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach den haushaltsrechtlichen Maßgaben der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) sowie den maßgeblichen Regelungen des Landesverwaltungsverfahrens-Gesetzes (LVwVfG) in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich ist eine institutionelle Landesförderung nur möglich, wenn gleichzeitig eine Förderung durch die Kommune erfolgt.

4. Welche Fördermittel des Landes sind dem Kunstverein Mannheim in den vergangenen zehn Jahren zugekommen?

Der Kunstverein Mannheim wurde durch das Land institutionell und projektbezogen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Förder-summe in TEUR	63,9	63,7	63,4	61,6	62,0	62,0	62,0	70,3	61,0	62,5

5. In welcher Höhe wurden andere Kunstvereine, z. B. in Karlsruhe oder Stuttgart, mit Fördermitteln des Landes in den letzten zehn Jahren unterstützt?

Die beiden großen Kunstvereine des Landes, der Badische Kunstverein (BKV) in Karlsruhe und der Württembergische Kunstverein (WKV) in Stuttgart, werden von der jeweiligen Sitzkommune und dem Land im Verhältnis 2:1 institutionell unterstützt. Insgesamt sind für diese beiden Einrichtungen seitens des Landes folgende institutionelle und projektbezogene Förderungen erfolgt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Förder-summe BKV und WKV in TEUR	365,9	491,2	452,9	437,9	392,0	456,3	931,9	1.001,5	433,7	524,7

6. Welche Kosten stehen für aktuelle Sanierungen beim Gebäude des Kunstvereins Mannheim an?

Dazu liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Informationen vor.

7. Inwiefern kann das Land den Kunstverein Mannheim dabei finanziell unterstützen?

Seitens des Landes stehen keine Mittel zur Unterstützung von Baumaßnahmen der Kunstvereine zur Verfügung.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst